

FeuerTRUTZ Network (Hrsg.)

Brandschutz und Barrierefreiheit

Tagungsband zum FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress 2016



inkl. WebCast-Zugang



Fachwissen zur Barrierefreiheit



Praxis-Leitfaden zum barrierefreien Brandschutz

Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige und alte Menschen sind aufgrund ihrer körperlichen und ggf. geistigen Einschränkungen im Brandfall einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Mit der Einführung einer verpflichtenden Inklusion muss sich nun jeder Planer mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Dieser Leitfaden liefert das Handwerkszeug, um Bauvorhaben und Einrichtungen richtig einschätzen zu können und hilft beim Erstellen barrierefreier Brandschutzkonzepte. Er beschreibt zudem **geeignete Evakuierungsmaßnahmen** und macht detaillierte Vorschläge für **individuell abgestimmte Brandschutz-Maßnahmen**.

Barrierefreier Brandschutz

Methodik – Konzepte – Maßnahmen.

Von Dipl.-Ing. (FH) Johannes Göbell und Dipl.-Ing. Steffen Kallinowsky. 2015. 17 x 24 cm. Gebunden. 304 Seiten mit 79 Abbildungen und 67 Tabellen. ISBN 978-3-481-03423-8.

Einführungspreis bis 31.03.2016: € 49,- (danach € 59,-).

Auch als E-Book lieferbar – Einführungspreis bis 31.03.2016: € 39,20 (danach € 47,20)

Auch als E-Book



Praxiswissen Brandschutz – Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Das Fachbuch **erläutert die Hintergründe** einer sinnvollen brandschutztechnischen Konzeption, damit bereits in der frühen Konzeptphase die wesentlichen Belange des Brandschutzes angemessen berücksichtigt werden können. Anhand von **konkreten Beispielen und anschaulichen Grafiken** zeigt der Autor **Lösungsmöglichkeiten** auf und gibt **klare Handlungsempfehlungen**, die Sie unmittelbar in die Praxis umsetzen können.

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Schneller Einstieg und kompaktes Wissen.

Von Bert Wieneke. DIN A4. Kartoniert. 152 Seiten mit 141 Abbildungen und 6 Tabellen. ISBN 978-3-86235-191-6. € 49,-. **Auch als E-Book lieferbar: € 39,20.**

Auch als E-Book



Individuelle Wohnformen und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen

„Bauen für ältere Menschen“ zeigt Konzepte und Lösungen für altersgerechte Wohngebäude und Pflegeeinrichtungen und berücksichtigt dabei die **besonderen Bedürfnisse der Nutzergruppen** sowie die baurechtlichen Anforderungen und Vorgaben. Anhand von Fotos, Grundrissen und Details sowie praktischen Beispielen erhalten Sie **wertvolle Tipps für die Gestaltung** bedarfsgerechter Wohnformen, die ein Höchstmaß an individueller Lebensqualität bieten.

Bauen für ältere Menschen

Wohnformen – Planung – Gestaltung – Beispiele.

Von Dipl.-Ing. Architektin Gudrun Kaiser. DIN A4. Gebunden. 2014. 208 Seiten mit 340 Abbildungen und 34 Tabellen. ISBN 978-3-481-02972-2. € 69,-. **Auch als E-Book lieferbar: € 55,20.**

Auch als E-Book



Weitere Infos, Checklisten, Tipps und Downloads:
www.barriere-frei-planen.de



Gratis-PDF

Volltext der DIN 18040, ergänzt durch

- Technische Baubestimmungen
- Bauordnungen
- praktische Planungstipps

Brandschutz und Barrierefreiheit

Tagungsband zum FeuerTRUTZ Brandschutzkongress 2016



inkl. WebCast-Zugang

Referenten:

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Göbell, M.Eng.

Mitgründer des Architekturbüros göbellkallinowsky architekten + ingenieure

Dipl.-Ing. Thomas Kempen

Gesellschafter der Kempen Krause Ingenieurgesellschaft

Dipl.-Phys. Georg Spangardt, Branddirektor

Abteilungs- und Einsatzleiter bei der Berufsfeuerwehr Köln

Bibliografische Informationen Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG, Köln 2016
Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Wiedergabe von DIN-Normen mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Maßgebend für das Anwenden von Normen ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist. Maßgebend für das Anwenden von Regelwerken, Richtlinien, Merkblättern, Hinweisen, Verordnungen usw. ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der jeweiligen herausgebenden Institution erhältlich ist.

Das vorliegende Werk wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Verlag und Autoren können dennoch für die inhaltliche und technische Fehlerfreiheit, Aktualität und Vollständigkeit des Werkes und seiner elektronischen Bestandteile (Internetseiten) keine Haftung übernehmen.

Wir freuen uns, Ihre Meinung über diesen Tagungsband zu erfahren. Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise oder Fragen per E-Mail mit: barrierefrei@rudolf-mueller.de

Druck und Bindearbeiten:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Geschäftsfeld Barrierefreies Bauen
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon: 0221 5497 110
Telefax: 0221 5497 6110
barrierefrei@rudolf-mueller.de
www.barriere-frei-planen.de

ISBN 978-3-481-03531-0 (Buch)
ISBN 978-3-481-03533-4 (E-Book)

Vorwort



Dieser Tagungsband ist eine Ergänzung zum FeuerTRUTZ Tagungsband 2016. Die vorliegende Sonderausgabe bündelt gezielt die Vorträge zum Thema Brandschutz und Barrierefreiheit, damit diese wichtigen Inhalte auch für speziell an diesem Themenfeld interessierte Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Sachverständige für Barrierefreies Bauen sowie Behindertenbeauftragte und Interessenvertreter verfügbar sind, für die der gesamte Tagungsband des FeuerTRUTZ Brandschutzkongresses 2016 mit 34 Vorträgen zum Thema Brandschutz zu umfangreich und weniger geeignet erscheint.

Der Tagungsband liefert die Vorträge „Barrierefreiheit im Brandschutzkonzept“, von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Kempen, „Brandschutz in Behinderteneinrichtungen“ von Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. Johannes Göbell und „Barrierefreier Brandschutz aus Sicht der Feuerwehren“ von Dipl.-Phys. Branddirektor Georg Spangardt.

Zusätzlich stehen alle enthaltenen Vorträge im Online-Stream als WebCast zur Verfügung. Die Vorträge der Referenten wurden dazu auf Video aufgezeichnet und mit deren Vortragsfolien synchronisiert. Mit Ihrem persönlichen Zugang (Seite 4) können Sie sich die Vorträge jederzeit online ansehen, als ob Sie selbst im Saal gesessen hätten. Sie können auch innerhalb der Vorträge im Video zu einer gewünschten Stelle springen oder eine Passage wiederholen.

Köln, im April 2016
Tanja Buß



Ihr Zugang zum WebCast - Brandschutz und Barrierefreiheit

Rufen Sie den nachfolgenden Link auf, um Ihren Zugang zum WebCast zu erhalten:

www.barriere-frei-planen.de/webcast

Füllen Sie dort das Formular aus und in Kürze erhalten Sie Ihr persönliches Passwort.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	3
1	<i>Thomas Kempen</i> Barrierefreiheit im Brandschutzkonzept	6
	Präsentation	15
2	<i>Johannes Göbell</i> Brandschutz in Behinderteneinrichtungen	28
	Präsentation	41
3	<i>Georg Spangardt</i> Barrierefreier Brandschutz aus Sicht der Feuerwehren	64
	Präsentation	75
	Referenten	92

Dipl.-Ing. Thomas Kempen

1

Barrierefreiheit im Brandschutzkonzept

Das Thema Inklusion ist in den letzten Jahren stark in den gesellschaftspolitischen Fokus gerückt und zieht für das Baugeschehen immer weitreichendere Forderungen nach sich. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen u.a. am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen, müssen adäquate Voraussetzungen in unserer gebauten Umwelt geschaffen werden. Daher stellt sich beim Barrierefreien Bauen längst nicht mehr die Frage nach Pflicht oder Kür. Vielmehr ist es ein fester Bestandteil der gesamten Gebäude- und Landschaftsplanung geworden. Nichtsdestotrotz wird das Thema Barrierefreiheit häufig einzig und allein beim Objektplaner angesiedelt, ohne dabei zu berücksichtigen, wie komplex dieses Thema ist und welche fachübergreifenden Herausforderungen sich auch für andere Fachplanungen ergeben.

Planungsrechtliche Einordnung des barrierefreien Bauens

Das barrierefreie Bauen wird über die jeweiligen Landesbauordnungen definiert und in nahezu jedem unserer 16 Bundesländer anders gehandhabt. Die Forderung nach einer barrierefreien Gestaltung ergibt sich für Wohnungen ebenso wie für öffentlich zugängliche Gebäude und deren Außenanlagen. Als öffentlich zugänglich wird ein Gebäude eingestuft, wenn aufgrund seiner spezifischen Nutzung im Vorhinein kein bestimmbarer Besucherkreis definiert werden kann. Das bedeutet, dieses Gebäude ist für Jeden grundsätzlich frei zugänglich und kann entsprechend seiner zweckgebundenen Funktion genutzt werden – selbstverständlich unter Berücksichtigung von etwaigen Öffnungszeiten oder Zugangskontrollen. Zu öffentlich zugänglichen Gebäuden zählen demnach nicht nur Verkaufsstätten, Bildungseinrichtungen, Freizeitzentren und Verwaltungsgebäude, sondern u.a. auch Bauten des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser und Arztpraxen. Anders formuliert sind damit alle Gebäude oder Teile von Gebäuden gemeint, die nicht ausschließlich dem privaten Wohnen oder als reine Arbeitsstätte dienen.

Ein besonderes Augenmerk liegt darüber hinaus auch auf Gebäuden, die überwiegend von Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen genutzt werden, wie z.B. Alten- und Pflegewohnheime (als sog. Sonderwohnformen) oder Werkstätten, Wohnheime und Schulen für Menschen mit Behinderungen.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Gebäudetypen lässt sich eine Schnittmenge bilden mit den Sonderbauten, die gem. § 2 (4) MBO definiert sind. In den meisten Bundesländern gibt es die Verpflichtung zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes bzw. -nachweises für Sonderbauten. Hier ergibt sich demzufolge ein gemeinsames Betätigungsfeld für die Fachplanungen Brandschutz und Barrierefreiheit.

Als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe im Berufsleben werden auch die Arbeitsstätten in die barrierefreie Gestaltung eingebunden. Die Anforderungen ergeben sich jedoch aus dem Arbeitsstättenrecht und gehen daher als Bundesrecht im Rang über das föderale Bauordnungsrecht hinaus. Zwar fällt hier der Brandschutz ebenso wie das Barrierefreie Bauen in den Zuständigkeitsbereich des Betreibers, dennoch sind auch hierfür bestimmte bauliche und technische Grundlagen zu schaffen.

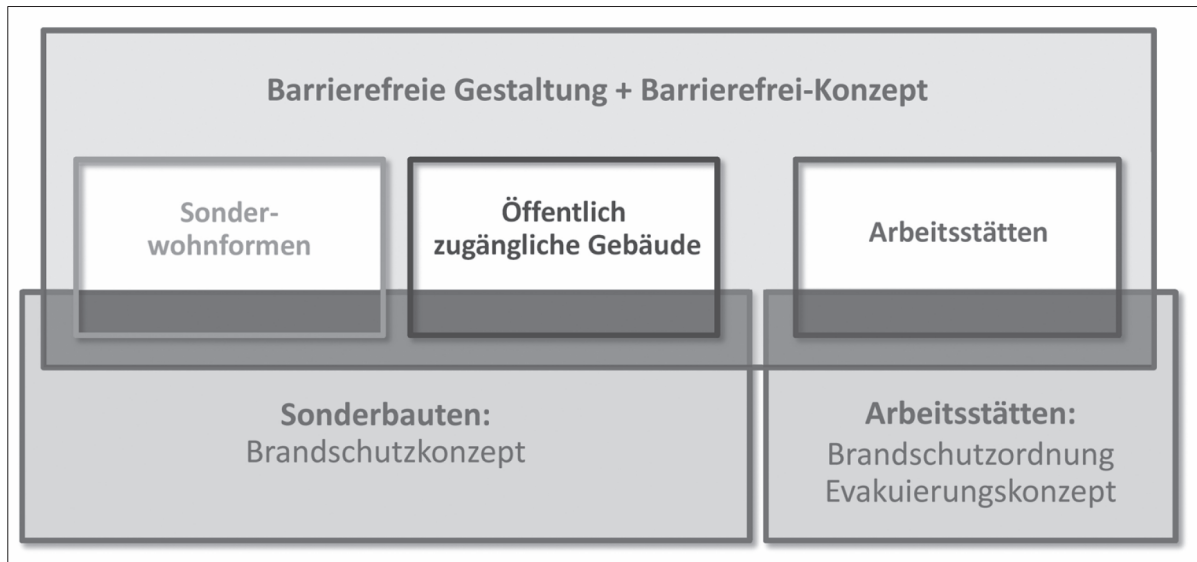


Abb. 1: Anwendungsbereiche des barrierefreien Bauens (Quelle: © Kempen Krause Ingenieure)

Bei der Fragestellung, wie und in welchem Umfang barrierefrei zu bauen ist, ergeben sich in Bezug auf die jeweiligen Landesbauordnungen unterschiedliche Regelungen; angefangen vom Anwendungsbereich der Barrierefreiheit bis hin zur Verbindlichkeit der planungsrelevanten Richtlinien und Regelwerken. Ergänzend zur Bauordnung werden in der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ die technischen Umsetzungskriterien für eine barrierefreie Gestaltung formuliert. Als wesentliche Richtlinie und allgemein anerkannte Regel der Technik ist die DIN 18040 in den meisten Bundesländern als technische Baubestimmung eingeführt. Allerdings ist hier ein genauerer Blick erforderlich, denn es gibt durchaus länderspezifische Besonderheiten bei der Einführung; so werden z.B. einzelne Abschnitte der Norm von der Einführung ausgeschlossen oder es werden zusätzliche Anforderungen ergänzt. Für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten gilt mit der neuen technischen Regel ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ eine weitere Planungsgrundlage.

Diese sehr unterschiedliche Handhabung der planungsrechtlichen Grundlagen stellt für Planer eine große Herausforderung dar und fordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik. Die Praxis zeigt, dass immer häufiger auf eine Beratung durch Fachplaner oder Sachverständige für barrierefreies Bauen zurückgegriffen wird. Die schnelle Weiterentwicklung des Bauens, der Einsatz neuer Technologien und die Verschärfung oder Ausweitung der Regelwerke erfordern in immer mehr Fachbereichen eine Spezialisierung bzw. erweiterten Sachverstand. Auch das barrierefreie Bauen ist von dieser Entwicklung betroffen. Besonders mit Blick auf die Schnittstellenbildung zu anderen Fachplanungen wird die Komplexität einmal mehr deutlich.

Planungsgrundlagen

- **DIN 18040-1** (Oktober 2010)
Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- **DIN 18040-2** (September 2011)
Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen
- **DIN 18040-3** (Dezember 2014)
Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- **ASR V3a.2** (August 2012)
Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Abb. 2: Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens
(Quelle: © Kempen Krause Ingenieure)

Schnittstellenbildung barrierefreier Brandschutz

Als originäre Aufgabe für den Architekten greift die Barrierefreiheit auch in andere Fachbereiche ein. Es bestehen enge Verknüpfungen zur Technischen Gebäudeausrüstung, wie z.B. zur sanitär- oder elektrotechnischen Installation, ebenso wie zur Beleuchtungsplanung oder zur Gebäudeautomation. Eine besonders wichtige Schnittstelle besteht zum Brandschutz; die DIN 18040-1 formuliert unter Ziffer 4.7 das Schutzziel: „In Brandschutzkonzepten sind die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen.“ Die Lösungsbeispiele, die im Folgenden angeführt werden, geben einige Anhaltspunkte, wie der barrierefreie Brandschutz erfüllt werden kann. Die barrierefreien Maßnahmen beziehen sich auf die Alarmierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, auf die Vorkehrungen für eine Fremdrettung, wenn eine Eigenrettung nicht mehr möglich ist sowie auf nicht näher bestimmte betriebliche bzw. organisatorische Vorkehrungen. Zur Erfüllung dieses Schutzziels wird also deutlich in das Brandschutzkonzept eingegriffen und dadurch eine Schnittstelle zum Barrierefreien Bauen gebildet.

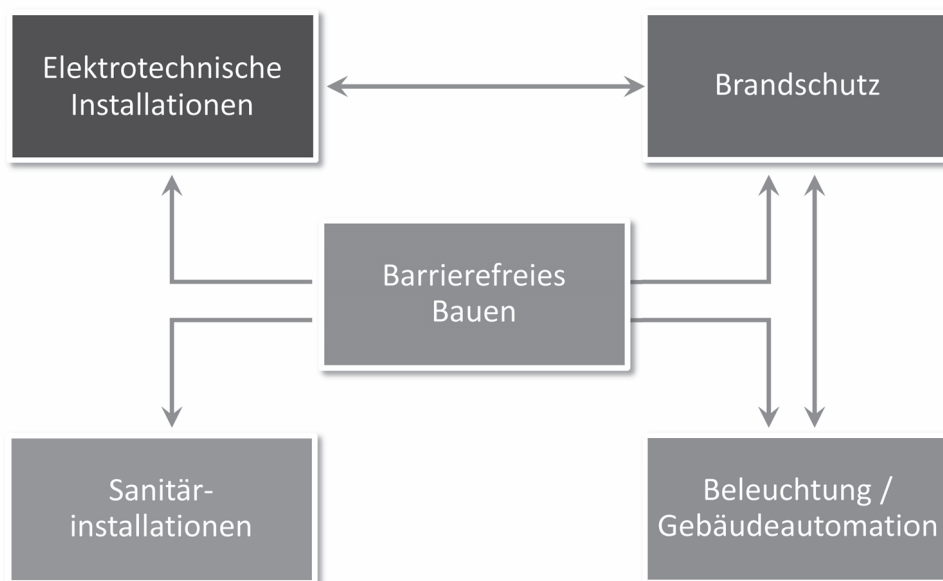


Abb. 3: Schnittstellenbildung des barrierefreien Bauens
(Quelle: © Kempen Krause Ingenieure)